

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Ertüchtigung von Partnerstaaten**

Die sogenannte Ertüchtigung von Partnerstaaten wurde bereits vor Jahren von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als Möglichkeit benannt, Länder zu befähigen, selbst Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen, statt von außen militärisch unterstützen oder intervenieren zu „müssen“. Diese Ertüchtigung diente dann in einigen Fällen als Rechtfertigung, um Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter zu erteilen. Im Jahr 2016 wurde erstmals ein eigener Titel (687 03 in Einzelplan 60) über 100 Mio. Euro in den Bundeshaushalt für die „Ertüchtigung von Partnerstaaten“ eingestellt, aus dem nun direkt Projekte in und Material für ausgewählte Partnerstaaten finanziert werden. Als sogenannte Schwerpunktländer ausgewählt wurden im Jahr 2016 Tunesien, Irak, Mali, Jordanien und Nigeria.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde erstmals im Jahr 2016 Titel 687 03 „Ertüchtigung von Partnerstaaten“ in Einzelplan 60 in den Bundeshaushalt eingestellt, und welche Rolle spielte dabei die Tatsache, dass laut Lissabon-Vertrag die Finanzierung von „Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen“ aus dem EU-Haushalt für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) (Artikel 41 Absatz 2 des EU-Vertrags) ausgeschlossen sind und auch die ODA-Kriterien (ODA – öffentliche Entwicklungsleistungen) in der EU-Entwicklungszusammenarbeit eine militärische Ausrüstung grundsätzlich ausschließen?
2. Mit welcher Begründung schlägt die Bundesregierung vor, nach dem Jahr „2020 ein gesondertes EU-Finanzierungsinstrument für den militärischen Kapazitätsaufbau“ aufzubauen („Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“, S. 20), und nach welchen Kriterien sollen diese Mittel durch wen und an welche Partnerländer und -organisationen vergeben werden?
3. Welche Staaten und in diesen ansässigen Regionalorganisationen und Verbündeten wurden im Rahmen der „Ertüchtigung von Partnerstaaten“ als Partnerstaaten, Partnerorganisationen und Schwerpunktländer ausgewählt, und welche „strategischen Interessen“ Deutschlands waren jeweils für die Auswahl ausschlaggebend?
4. Welche Rolle spielte dabei die menschenrechtliche Situation in den auszuwählenden Ländern, besonders die Beachtung der Kinderrechte vor dem Hintergrund, dass in Irak, Mali und Nigeria offiziell Minderjährige in der Polizei und verbündeten Milizen eingesetzt werden?

5. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Deutschland im Rahmen der „Ertüchtigung von Partnerstaaten“ seine Außenbeziehungen so ausgestaltet, dass der Schutz von Kindern gefördert wird (Artikel 7 des 2. Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention)?
6. Wie und von wem wurden der für das jeweilige Land erforderliche Bedarf und die daraus folgenden Maßnahmen im Rahmen der „Ertüchtigung von Partnerstaaten“ ermittelt (bitte nach Land aufschlüsseln)?
7. Welche Projekte wurden im Jahr 2016 aus dem Haushaltstitel 687 03 in Einzelplan 60 in welcher Höhe und mit welcher Laufzeit finanziert (bitte nach Land und jeweils unter Angabe des/der Kooperationspartner/-partners im Land, der Projektbezeichnung, der Höhe der Aufwendungen und Beschreibung der Projekte aufschlüsseln und Güter, die mit diesen Mitteln erworben werden sollen bzw. können, nennen)?
8. Inwiefern dienen die aus dem Haushaltstitel 687 03 in Einzelplan 60 finanzierten Projekte „mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands“ (bitte nach Land aufschlüsseln)?
9. Wurden im Jahr 2016 aus dem Haushaltstitel 687 03 in Einzelplan 60 sonstige Rüstungsgüter und/oder Kriegswaffen von Seiten der Bundesregierung in Deutschland beschafft, die dann in/an die Partnerstaaten/-organisationen geliefert wurden (bitte nach Land und als Endempfänger angegebene/angegebenes Behörde, Ministerium, Organisation etc., Güterbeschreibung, Wert und Hersteller auflisten)?
10. Wurden im Jahr 2016 aus dem Haushaltstitel 687 03 in Einzelplan 60 Rüstungsgüter und/oder Kriegswaffen von Seiten der Bundesregierung „lokal“ beschafft, die dann in/an die Partnerstaaten/-organisationen übergeben wurden (bitte nach Land, Land, in dem die Beschaffung stattgefunden hat, als Endempfänger angegebene/angegebenes Behörde, Ministerium, Organisation etc., Güterbeschreibung, Wert und Hersteller auflisten)?
11. Welchen Partnerstaaten/-organisationen wurden im Jahr 2016 welche Mittel aus dem Haushaltstitel 687 03 in Einzelplan 60 zur eigenständigen Beschaffung von Material, Fahrzeugen, Rüstungsgütern und Kriegswaffen etc. zur Verfügung gestellt (bitte nach Land und Geldmittel erhaltende/erhaltendes Organisation, Ministerium etc. und Höhe der Geldmittel auflisten)?
12. Die Ausfuhr welcher Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter wurden im Jahr 2016 im Rahmen der „Ertüchtigung von Partnerstaaten“ genehmigt, und welche Ausfuhren sind bisher tatsächlich erfolgt (bitte nach Land und als Endempfänger angegebene/angegebenes Behörde, Ministerium, Organisation etc., Güterbeschreibung, Wert und Hersteller auflisten)?
13. Wurde den Partnerstaaten Material der Bundeswehr geliefert, und wenn ja, handelte es sich dabei um Material, das ausgesondert und anschließend neu beschafft wurde oder das anschließend und dauerhaft nicht neu beschafft wurde (bitte nach Land und als Endempfänger angegebene/angegebenes Behörde, Ministerium, Organisation etc., Güterbeschreibung und Wert auflisten)?
14. Sofern die Ausfuhr von konventionellen Rüstungsgütern und/oder Kriegswaffen in die Partnerstaaten genehmigt wurde, in welcher Weise werden diese im jährlichen Rüstungsexportbericht aufgeführt und gegebenenfalls gesondert gekennzeichnet?
15. Sofern Rüstungsgüter als Bundeswehrmaterial ausgeführt wurden oder werden, in welcher Weise werden diese im jährlichen Rüstungsexportbericht unter „Bundeswehrausfuhren“ aufgeführt und gegebenenfalls gesondert gekennzeichnet?

16. Wurden im Rahmen der „Ertüchtigung von Partnerstaaten“ auch Leistungen erbracht, die monetär nicht bemessen wurden bzw. nicht zu bemessen sind, und wenn ja, welche waren bzw. sind das (bitte nach Land, als Endempfänger angegebene/angegebenes Behörde, Ministerium, Organisation etc. und Güterbeschreibung auflisten)?
17. Fanden im Rahmen der „Ertüchtigung von Partnerstaaten“ auch Ausbildungs-, Beratungs- oder Trainingsmaßnahmen statt, und wenn ja, wer führt/führte diese durch (bitte nach Land und an Maßnahmen teilnehmender Organisationseinheit etc., Bezeichnung, Zweck und Dauer der Maßnahmen auflisten)?
18. Welche der Partnerländer, die im Jahr 2016 direkt oder indirekt Mittel aus dem Haushaltstitel erhalten sollen, sind oder waren Empfänger sog. Länderabgaben und/oder nehmen oder nahmen an dem Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung teil (bitte nach Land, Jahr und Gütern der Länderabgabe und Bezeichnung des Ausstattungshilfeprogramms auflisten)?
19. Werden die „Ertüchtigungsprojekte“ in den einzelnen Ländern evaluiert, und wenn ja, von wem, und werden die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag zugänglich gemacht?
20. Plant die Bundesregierung „Vor-Ort-Kontrollen“ über den Verbleib des gelieferten Materials, und werden die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag zugänglich gemacht?
21. Durch wen erfolgt/erfolgte die Ertüchtigung laut der von der Bundesregierung vorgelegten Projektliste für die im Jahr 2016 geplante oder bereits erfolgte „Beschaffung von elektronischen Überwachungsanlagen zur Sicherung der tunesisch-libyschen Grenze“, was sind die genauen Spezifika dieser Anlagen, wer ist/sind der/die Hersteller, und wurde oder wird das tunesische Personal an den Anlagen ausgebildet, und wenn ja, wer genau wird daran ausgebildet, und von wem?
22. Durch wen erfolgt/erfolgte die Ertüchtigung laut der von der Bundesregierung vorgelegten Projektliste für die im Jahr 2016 geplante oder bereits erfolgte „Beschaffung von Bodenradarsystemen zur Gewinnung von bodengestützten Aufklärungsergebnissen“ für Nigeria, was sind die genauen Spezifika dieser Anlagen, wer ist/sind der/die Hersteller, und wurde oder wird das nigerianische Personal an den Anlagen ausgebildet, und wenn ja, wer genau wird daran ausgebildet, und von wem?
23. Wie langfristige sind die Projekte im Rahmen der Ertüchtigung angelegt, bzw. plant die Bundesregierung eine langfristige Kooperation mit den Partnerstaaten im Verbund mit anderen Ländern der Europäischen Union, um die Qualität der Maßnahmen aufrechtzuerhalten, z. B. indem Multiplikatoren ausgebildet und regelmäßige Austausch- bzw. Ausbildungsprogramme stattfinden (bitte nach Land, Dauer der angestrebten Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten, geplanten Anschlussprojekten etc. auflisten)?
24. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das gelieferte Material an die Partnerstaaten im Rahmen der Ertüchtigung für den jeweils vorgesehenen Zweck verwendet wird?

25. Welche Staaten wurden für das Jahr 2017 als Partnerstaaten/-organisationen, Verbündete und Schwerpunktländer im Rahmen der „Ertüchtigung von Partnerstaaten“ ausgewählt, und welche Projekte sind geplant (bitte nach Land, Partnerorganisation, Projektbezeichnung, Höhe der Aufwendungen und Güterbeschreibung auflisten)?

Berlin, den 15. Februar 2017

**Dr. Sarah Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**